



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2022

Einwohnerfrageviertelstunde

Eine Bürgerin meldete sich zu Wort und erkundigte sich nach den Gründen für die Ablehnung des Zebrastreifens in der vorherigen Sitzung am 31.05.2022. Des Weiteren erkundigte sie sich nach den vom Gemeinderat angesprochenen anderen Möglichkeiten wie bspw. einen Kreisverkehr oder eine Tempo-30-Zone. Bürgermeister Axt antwortet hierauf, dass der Zebrastreifen drei Mal im Gemeinderat beraten wurde. Nach einer anfänglichen Ablehnung der Idee habe der Gemeinderat nach der Unterschriftensammlung die Verwaltung damit beauftragt, die Machbarkeit von Zebrastreifen mit dem Landratsamt zu überprüfen. Das Ergebnis, dass das Landratsamt einen Zebrastreifen beim Fußweg aus dem Neubaugebiet gutheißt, wurde in der letzten Gemeinderatssitzung präsentiert, habe dann aber leider knapp keine Mehrheit gefunden. Ein Gemeinderat ergänzte, dass er selbst gegen den Zebrastreifen gestimmt habe, da er bezweifle, dass ein Zebrastreifen die Verkehrssituation sicherer mache. Er nehme auch wahr, dass in Trossingen Zebrastreifen abgebaut worden seien. Ein anderer Gemeinderat ergänzte, dass er die verkehrliche Beruhigung im Zusammenhang mit der Ortsmittengestaltung sehe und hier einen Kreisverkehr präferiere. Man stehe aber noch am Anfang einer Diskussion bzgl. Kreisverkehr bzw. Tempo-30-Zone.

Ein weiterer Bürger meldete sich zu Wort. Er empfand die Reaktion bzw. das Gelächter des Gemeinderats auf die Mitteilung, dass Herr Fischer vom Planungsbüro Fischer nicht mehr mit der Gemeinde zusammenarbeiten wird als unprofessionell. Des Weiteren schlug er vor, nochmals das Gespräch mit Herrn Fischer zu suchen. Bürgermeister Axt erwiderte, dass er bereits mehrere Gespräche mit Herrn Fischer geführt habe, dieser aber nicht mehr umzustimmen war. Zwischenzeitlich haben man auch einen anderen Planer gefunden.

Kriminalitätsstatistik 2021

Der Polizeiposten Trossingen hat der Gemeinde die Kriminalitätsstatistik für das Kalenderjahr 2021 vorgelegt. Demnach wurden 2021 in Durchhausen 8 Straftaten begangen, von denen 6 aufgeklärt werden konnten. Hierbei kann festgestellt werden, dass mit den 8 begangenen Straftaten in 2021 im Vergleich zu den vergangenen Jahren wiederum eine erfreulich geringe Fallzahl, eine sehr gute Aufklärungsquote und damit eine sehr niedrige Kriminalitätsbelastung zu verzeichnen ist. Es kann damit mit Recht behauptet werden, dass die Welt in Durchhausen noch in Ordnung ist. Der Polizei gilt unser Dank für ihre gute Ermittlungsarbeit.

Örtliche Bauangelegenheiten

a) Neubau Fahrzeughalle, Flst. 1168

Bei der Gemeindeverwaltung ging ein Bauantrag über den Neubau einer Fahrzeughalle auf Flst. Nr. 1168 ein. Das Grundstück befindet sich im Gewerbegebiet Großwiesen. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, daher ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Erhöhung der Elternbeiträge und der Gebühren für das Mittagessen im Kindergarten

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchen haben sich darauf verständigt, bei ihrer jährlichen gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die derzeitigen Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent. Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der

tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Darüber hinaus hat die Verwaltung festgestellt, dass die Elternbeiträge im Ganztagesbereich angepasst werden sollten. Hintergrund dafür ist, dass vor einigen Jahren diese Plätze von der Gemeinde subventioniert wurden, um die Attraktivität zu steigern. Zum damaligen Zeitpunkt war der Kindergarten nicht ausgelastet. Inzwischen hat sich die Situation in das Gegenteil verkehrt, die Ganztagesplätze werden stark nachgefragt. Insgesamt ist der Kindergarten an der Kapazitätsgrenze. Eine Subventionierung der Plätze durch die Gemeinde ist längst nicht mehr sinnvoll. Auf Basis einer Kalkulation, in welcher die erforderlichen Personalressourcen, sowie der erhöhte Platzbedarf im Ganztagesbereich eingerechnet wurden, hält die Verwaltung einen Zuschlag von 100% zum Regelbeitrag für gerechtfertigt. Des Weiteren sprach sich der Gemeinderat für eine Erhöhung der Gebühren für das Mittagessen aus. In der Sitzung vom 27.04.2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Gebühren für das Mittagessen im Kindergarten unter Berücksichtigung des Personalaufwands, der für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Mittagessen anfällt, neu zu berechnen. Diese Neuberechnung wurde dem Gemeinderat am 31.05.2022 vorgestellt. Aufgrund der Berücksichtigung des Personalaufwands ergibt sich ein Mehrbetrag von 1,07 € je Essen. Vor dem Hintergrund der deutlichen Erhöhungen in den letzten Jahren, sowie auch der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und der derzeitigen Preissteigerungen in allen Lebensbereichen sieht die Verwaltung die Eltern als genügend belastet an und würde von weiteren Erhöhungen, wie vorliegend beim Mittagessen, absehen. Eine schriftliche Stellungnahme des Elternbeirates lag dem Gemeinderat vor. Die Vorsitzende des Elternbeirates trug diese zusammengefasst in der Sitzung vor. Der Elternbeirat stimmt einer Erhöhung der Elternbeiträge im vorgeschlagenen Umfang zu, jedoch nicht einer Erhöhung der Gebühren für das Mittagessen. Er vertritt den Standpunkt, dass eine derart drastische Erhöhung ohne tatsächlich Mehrkosten für die Gemeinde nicht in Ordnung sei. Sobald die Erweiterung des Kindergartens erfolgt sei und in diesem Zuge erneut über die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft entschieden werden sollte, wären die Eltern bereit, mehr Geld für diese Leistung zu bezahlen. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass die Subventionierung im Bereich der Ganztagesbetreuung aufgehoben werden soll. Es wurde einstimmig beschlossen, die Elternbeiträge zu erhöhen. Zu den Gebühren für das Mittagessen äußert sich der Gemeinderat dahingehend, dass die Gebührenerhöhung für das Mittagessen nicht an die Bedingung, dass der Anbau realisiert werde, geknüpft werden könne. Zudem habe man auch vonseiten des Gemeinderates mit Eltern gesprochen. Es gebe durchaus Eltern, die der Meinung sind, dass für die Dienstleistung des Mittagessens bezahlt werden müsse. Bürgermeister Axt führte aus, dass er die Abschaffung der Subventionierungen im Ganztages- und Kleinkindbereich, die in den letzten Jahren schrittweise erfolgt ist, für richtig halte. Dies sei vom Elternbeirat so auch mitgetragen worden. Die Mittagessensgebühr würde nun primär den Ganztages- und Kleinkindbereich betreffen. Diese nochmalige zusätzliche Belastung könne er nicht empfehlen. Man habe zudem durch die Einstellung der Anerkennungspraktikantin als Ersatz für eine 50%-Fachkraft eine sehr gute Lösung gefunden, um den Beschäftigten des Kindergartens insgesamt mehr Zeit für hauswirtschaftliche Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen – ohne Mehrkosten für die Gemeinde. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat mit drei Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen, dass die Gebühren für das Mittagessen unverändert bleiben. Eine Übersicht über die Elternbeiträge ab 01.09.2022 ist im Anschluss an diesen Bericht abgedruckt.

**Aufbau weiterer Platzkapazitäten im Kindergarten Regenbogen (Anbau);
Beschluss über erbetene Rückmeldung des Regierungspräsidiums zur
Aufrechterhaltung des Ausgleichstockantrags**

Das Regierungspräsidium erbittet eine Rückmeldung der Gemeinde, ob trotz derzeit hoher Baukosten und ohne Fachfördermittel der Ausgleichstockantrag aufrechterhalten wird bzw. ob

im nächsten Jahr die Erweiterung des Kindergartens in Form eines Anbaus gebaut wird. Hintergrund ist, dass mit der Maßnahme ein Jahr nach Bewilligung der Ausgleichsmittel begonnen werden muss. Zur Beratungs- und Diskussionsgrundlage wurden dem Gemeinderat die bisherigen und aktuellen Planungen zur Erweiterung, sowie die bisherige Bedarfsentwicklung und eine Prognose der zukünftigen Bedarfsentwicklung dargestellt. Des Weiteren wurde der Gemeinderat über letzte Platzvergaben im April, sowie über den Sachstand zur Förderung informiert. Zuletzt wurde eine aktuelle Kostenschätzung vorgestellt. Im Folgenden eine Zusammenfassung dieser Ausführungen:

Planvarianten für die Erweiterung der Platzkapazitäten

Die erste Idee zur Erweiterung der Platzkapazitäten war der Ausbau des Obergeschosses im Kindergarten. Man ging zum damaligen Zeitpunkt von Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro aus. Aufgrund der erforderlichen Stahlterrasse (außen) als Hauptzugang lehnte der Gemeinderat diese Variante mehrheitlich ab. Aufgrund dessen plante Architekt Möller eine Überdachung bzw. Einhausung der Außenterrasse. Hierfür rechnete er mit Kosten von rund 500.000 Euro. In der Sitzung vom 21.04.2021 kam der Gemeinderat jedoch zu dem Schluss, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, gemeinsam mit den Architekten Möller und Scherlitz, weitere Anbauvarianten angrenzend im Osten und Westen an das Kindergartenbestandsgebäude auszuarbeiten, welche für zukünftige Entwicklungen um weitere Anbaumodule erweiterbar sind. Bei der Erweiterung des Kindergartengebäudes im Osten war problematisch, dass zur Ostgrenze hin lediglich eingeschränkt Platz zur Verfügung steht. Zudem müssten zu einem späteren Zeitpunkt (bei einer etwaigen Erweiterung) bereits fertig gestellte Zugangsflächen eventuell wieder aufgerissen werden, um ein weiteres Modul anbauen zu können. Von Architekt Möller wurde daher empfohlen, die Erweiterung im Westen weiter zu verfolgen. In der Sitzung vom 23.06.2021 entschied sich der Gemeinderat dafür, die Anbauvariante West weiterzuverfolgen und den Farrenstall abzubauen.

Bedarfsentwicklung

Bis Mitte 2020 gab es eine alters- und zeitgemischte Gruppe zur Betreuung von bis zu 57 Kindern. Um Mitte 2020 sämtlichen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können, musste die Betriebserlaubnis geändert werden und die Platzkapazität wurde auf bis zu 63 Kinder erhöht. Dadurch waren die Plätze in der Krippe und im Ganztagesbereich jedoch auf jeweils maximal 10 fixiert. Dass diese jeweils 10 Plätze in genannten Betreuungsformen mittelfristig nicht genügen würden, zeichnete sich sofort ab. Es wurde daher die Planung zusätzlicher Platzkapazitäten vorangetrieben. Am 21.04.21 stellte die Verwaltung in öffentlicher Gemeinderatssitzung die Platzvergabenrunde zum 01.09.2021 vor. Im Kleinkindbereich blieb ein Kind unberücksichtigt, zwei Kinder erhielten nicht die beantragte Betreuung. Bei der Ganztagesbetreuung konnten von sieben Anfragen nur zwei berücksichtigt werden. Im Kindergartenjahr 2021/2022 bestand für insgesamt 83 Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Im Kindergartenjahr 2022/2023 besteht für 75 Kinder ein Rechtsanspruch. Die Kinderzahlen sind in den Jahren 2014 – 2020 kontinuierlich angestiegen und lagen 2020 mit 92 Kindern unter sechs Jahren auf einem Höchstwert. In 2021 (85 Kinder) und 2022 (81 Kinder) gingen die Zahlen wieder leicht zurück. Auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes (StaLa) hat die Verwaltung eine langfristige Bedarfsplanung bis 2035 erarbeitet. Demzufolge sollen die Kinderzahlen weiterhin sinken. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass immer mehr Eltern einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. 2011 nahmen lediglich rund 48% der Eltern einen Kindergartenplatz für ihr Kind in Anspruch, 2021 waren es bereits bei rund 67%. Durchschnittlich steigt die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen jährlich um ca. 2%. Selbst bei sinkenden Kinderzahlen würde dies dazu führen, dass der Kindergarten in den kommenden Jahren überlastet wird.

Platzvergabe April 2022

In der Krippe waren sieben Plätze verfügbar, es gingen fünf Anmeldungen ein. Demnach sind in der Krippe derzeit noch zwei Plätze frei. In der Regelbetreuung waren vier Plätze verfügbar, hier gingen drei Anmeldungen ein. Es ist noch ein Platz frei. In der gemischten Gruppe (GT/RG/VÖ) waren drei Plätze verfügbar, davon zwei als Ganztagesplätze. Es gingen zwei Anmeldungen für VÖ-Plätze ein, zudem standen drei Kinder auf der Warteliste für einen Ganztagesplatz. Die beiden Ganztagesplätze wurden an zwei Kinder vergeben, die bereits in der VÖ-Betreuung waren, dadurch änderte sich die Anzahl der Kinder in der Gruppe nicht. Daher ist derzeit noch ein VÖ-Platz frei. Das dritte Kind auf der Warteliste für einen Ganztagesplatz konnte durch einen Tausch mit einem anderen Kind von der Regelgruppe in die gemischte Gruppe wechseln und ist daher nun in der VÖ-Betreuung.

Sachstand Ausgleichstock und Fachförderung

Voraussetzung für die Bewilligung der Gelder aus dem Ausgleichstock ist unter anderem, dass ein etwaiges Fachförderprogramm bereits ausgeschöpft wurde. Infrage käme zwar grundsätzlich das Investitionskostenprogramm des Bundes, das noch bis Sommer 2022 offiziell läuft, dieses ist aber längst überzeichnet. Derzeit können keine Anträge mehr eingereicht werden. Ob dieses Förderprogramm verlängert wird, ist noch nicht bekannt. Die bisherige Förderung belief sich auf 13.200 Euro je neu geschaffenen Kindergartenplatz im U3-Bereich und 6.600 Euro für jeden Platz im Ü3-Bereich. Der maximale Zuschuss betrug 132.000 Euro je Gruppe. Weitere Förderprogramme für Neu- oder Umbauten für Kitas sind der Verwaltung nicht bekannt. Auch eine Anfrage an den Gemeinderat konnte hierzu keine anderen Erkenntnisse liefern. Das letzte Gespräch mit dem Regierungspräsidium hat Bürgermeister Axt den Eindruck vermittelt, dass eine Bewilligung der Mittel bei Aufrechterhaltung des Antrags und der Zusage eines Baubeginns im nächsten Jahr realistisch ist. Da es derzeit kein Fachförderprogramm für den Kindergartenbau gibt, scheint das Regierungspräsidium in diesem Jahr auf diese Voraussetzung zu verzichten. Bei einem Zurückziehen des Antrags würden der Gemeinde demnach 500.000 Euro entgehen. Für das nächste Jahr ist bereits geplant einen Ausgleichstockantrag für den Erwerb eines Bauhoftraktors zu stellen. Da jährlich nur ein Antrag gestellt werden kann, gilt es dies zu berücksichtigen.

Kostenschätzung

Im Haushaltsplan sind für den Anbau des Kindergartens 1.065.000 Euro eingeplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnten ca. 100.000 Euro Mehrkosten anfallen.

Der Gemeinderat ist sich insgesamt darüber einig, dass die Erweiterung durch einen Anbau trotz steigender Baukosten weiterverfolgt werden soll. Man erwarte keine Entspannung der Situation hinsichtlich der Preisentwicklung in der Baubranche, daher sei eine Verschiebung des Projekts nicht sinnvoll. Aus dem Gemeinderat wurde außerdem angemerkt, dass man das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt – sollten die Kinderzahlen tatsächlich sinken – umnutzen könnte, z. B. für eine Seniorenbetreuung. Seitens des Gemeinderates wurde gefragt, wie das weitere Vorgehen aussehe, wenn die Förderung nicht bewilligt wird. Bürgermeister Axt erläutert, dass man dann in den Folgejahren erneut einen Antrag stellen könne, dies würde er für diesen Fall aber mit dem Gemeinderat nochmals besprechen. Er rechne Ende Juli mit einer Entscheidung des Regierungspräsidiums. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Anbau an den Kindergarten trotz steigender Baukosten und auch ohne Fachfördermittel zu realisieren. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die Bewilligungsstelle des Ausgleichstocks über die Aufrechterhaltung des Antrags in Kenntnis zu setzen. Nach der Bewilligung des Ausgleichstockantrags ist Architekt Möller mit den weiteren Planungen zu beauftragen.

Bekanntgaben (u.a. aus nächster Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Axt berichtet, dass das Konzept für das Starkregenmanagement zwischenzeitlich fertiggestellt sei. Zum Abschluss müsse hierfür eine Bürgerversammlung durchgeführt werden. Um das Konzept nicht zweimal (Gemeinderat und Bürgerversammlung)

vorzustellen, schlage er vor, dass auf eine separate Vorstellung im Gemeinderat verzichtet werde und die Gemeinderäte stattdessen zur Bürgerversammlung kommen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Des Weiteren erklärt Bürgermeister Axt, dass Frau Tonner für die Entwicklung des Konzepts zur Gestaltung der Ortsmitte noch eine Leitlinie des Gemeinderates benötigt bzw. die Beantwortung einiger konkreter Fragen. Er schlage daher vor, in der Juli-Sitzung die Fragen von Frau Tonner zu beantworten und einen Beschluss über die Leitlinie zu fassen. Anschließend könne man eine Sondersitzung für die Detailplanung terminieren. Alternativ könne man die Detailplanung im Rahmen einer öffentlichen Dorfbegehung – gemeinsam mit der Bürgerschaft – vornehmen. Vonseiten des Gemeinderates ist eine Sondersitzung gewünscht.

Bürgermeister Axt erinnert daran, dass vom Gemeinderat die Besichtigung eines oder mehrerer Feuerwehrrätehäuser gewünscht war. Er werde auch hierfür einen Sondertermin festlegen und dem Gemeinderat diese drei Termine zeitnah mitteilen.

Der Gemeinderat erkundigt sich nach der Umsetzung der Maßnahmen gemäß der Sicherheitsüberprüfung für das Hochwasserrückhaltebecken Riedwiesensee. Bürgermeister Axt führt aus, dass die Bäume auf der Dammseite bereits gefällt wurden und die Kernbohrung für die Vergrößerung des Abflusses des Sees durchgeführt wurde. Der Bau der Scharte sei noch nicht erfolgt. Diese Maßnahme wolle man gemeinsam mit den Maßnahmen, die sich aus dem Starkregenmanagementkonzept ergeben, durchführen, da man für beides dieselbe Förderung erhalte. Je höher die Summe insgesamt, desto höher sei auch die prozentuale Förderung. Daher werde abgewartet, bis das Starkregenmanagementkonzept vorgestellt wurde. Anschließend werde man die Maßnahmen durchführen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Gemeinde Durchhausen

Kindergartenjahr 2022/2023 (Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2022)

1. Kindergartenbeiträge (Ü3 = 3 bis 6 Jahre)

| | | Regelbetreuung | | Platzsharing 2 Tage / Woche | | Platzsharing 3 Tage / Woche | |
|---------------------------------------|---|----------------------------------|-------|--|-------|--|-------|
| Kindergartenjahr Beitrag gültig ab | Beitrag für ein Kind aus einer Familie mit | Beitrag monatlich pro Kind | | Anteil von 5 Wochentagen Beitrag monatlich pro Kind | | Anteil von 5 Wochentagen Beitrag monatlich pro Kind | |
| | | (12 Monate/Jahr) | | 2 | 5 | 3 | 5 |
| | | EUR | Tarif | EUR | Tarif | EUR | Tarif |
| 2022/2023 | einem Kind | 127 € | 1RG | 51 € | 1RG/2 | 76 € | 1RG/3 |
| gültig ab 01.09.2022 | zwei Kindern | 99 € | 2RG | 40 € | 2RG/2 | 59 € | 2RG/3 |
| | drei Kindern | 66 € | 3RG | 26 € | 3RG/2 | 40 € | 3RG/3 |
| | vier und mehr Kindern | 22 € | 4RG | 9 € | 4RG/2 | 13 € | 4RG/3 |

| | | VÖ-Betreuung | | Platzsharing 2 Tage / Woche | | Platzsharing 3 Tage / Woche | |
|---------------------------------------|---|----------------------------------|-------|--|-------|--|-------|
| Kindergartenjahr Beitrag gültig ab | Beitrag für ein Kind aus einer Familie mit | Beitrag monatlich pro Kind | | Anteil von 5 Wochentagen Beitrag monatlich pro Kind | | Anteil von 5 Wochentagen Beitrag monatlich pro Kind | |
| | | (12 Monate/Jahr) | | 2 | 5 | 3 | 5 |
| | | EUR | Tarif | EUR | Tarif | EUR | Tarif |
| 2022/2021 | einem Kind | 127 € | 1VÖ | 51 € | 1VÖ/2 | 76 € | 1VÖ/3 |
| gültig ab 01.09.2022 | zwei Kindern | 99 € | 2VÖ | 40 € | 2VÖ/2 | 59 € | 2VÖ/3 |
| | drei Kindern | 66 € | 3VÖ | 26 € | 3VÖ/2 | 40 € | 3VÖ/3 |
| | vier und mehr Kindern | 22 € | 4VÖ | 9 € | 4VÖ/2 | 13 € | 4VÖ/3 |
| | Mittagessen | 47,50 € | | 19,00 € | | 28,50 € | |

| | | Ganztagsbetreuung | | | Platzsharing 2 Tage / Woche | | Platzsharing 3 Tage / Woche | |
|---------------------------------------|---|---|-------|--|--------------------------------|-------|--------------------------------|-------|
| Kindergartenjahr Beitrag gültig ab | Beitrag für ein Kind aus einer Familie mit | inkl. 100% Zuschlag zum Regelbeitrag | | | Anteil von 5 | | Anteil von 5 | |
| | | | | | 2 | 5 | 3 | 5 |
| | | EUR | Tarif | | EUR | Tarif | EUR | Tarif |
| 2022/2023 | einem Kind | 254 € | 1GT | | 101 € | 1GT/2 | 152 € | 1GT/3 |
| gültig ab 01.09.2022 | zwei Kindern | 198 € | 2GT | | 79 € | 2GT/2 | 119 € | 2GT/3 |
| | drei Kindern | 131 € | 3GT | | 52 € | 3GT/2 | 78 € | 3GT/3 |
| | vier und mehr Kindern | 43 € | 4GT | | 17 € | 4GT/2 | 26 € | 4GT/3 |
| | Mittagessen | 57,00 € | | | 22,80 € | | 34,20 € | |

2. Kinderkrippenbeiträge (U3 = 1 bis unter 3 Jahre)

Verlängerte Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr (= Regelbetreuungszeit)

| | | Regel- / bzw. VÖ-Betreuung | | Platzsharing 2 Tage / Woche | | Platzsharing 3 Tage / Woche | |
|---------------------------------------|---|----------------------------------|-------|--|-------|--|-------|
| Kindergartenjahr Beitrag gültig ab | Beitrag für ein Kind aus einer Familie mit | Beitrag monatlich pro Kind | | Anteil von 5 Wochentagen Beitrag monatlich pro Kind | | Anteil von 5 Wochentagen Beitrag monatlich pro Kind | |
| | | (12 Monate/Jahr) | | 2 | 5 | 3 | 5 |
| | | EUR | Tarif | EUR | Tarif | EUR | Tarif |
| 2022/2023 | einem Kind | 376 € | 1VÖ | 150 € | 1VÖ/2 | 226 € | 1VÖ/3 |
| gültig ab 01.09.2022 | zwei Kindern | 279 € | 2VÖ | 112 € | 2VÖ/2 | 167 € | 2VÖ/3 |
| | drei Kindern | 189 € | 3VÖ | 76 € | 3VÖ/2 | 113 € | 3VÖ/3 |
| | vier und mehr Kindern | 75 € | 4VÖ | 30 € | 4VÖ/2 | 45 € | 4VÖ/3 |
| | Mittagessen | 47,50 € | | 19,00 € | | 28,50 € | |